

# Wartungsvertrag

zwischen



- nachstehend kurz AG genannt -  
und

GF Berndt Büchner · Weißenfeller Straße 75 · 04229 Leipzig

Tel.: 0341/33756179 · Fax: 0341/87094982 · email: [info@sealup.de](mailto:info@sealup.de)

- nachstehend kurz SealUp genannt -

Für das Objekt in

## P r ä a m b e l

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben, Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastungen können durch fachmännische Wartung positiv beeinflusst werden.

Es wird Wartung folgender Dachflächen für Hauptgebäude  + Hofgebäude  vereinbart:

- Gründach
- Flachdach mit Mansarde, Foliendach
- Flachdach Blechabdeckung
- Hartdach
- Garagendach

Herstellungsjahr \_\_\_\_\_ oder  unbekannt.

In jedem Kalenderjahr werden die vorbezeichneten Dachflächen 1x  / 2x  begangen. Für die Wartung wird eine Pauschale von zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer vereinbart, die jeweils nach durchgeführter Wartung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 14 Tagen fällig ist. In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

Entfernen von schädlichen Schmutzablagerungen in Kehlen, Ecken und Kanten  
Entfernen von unerwünschten Pflanzenwuchs  
Optische Überprüfung der Dichtungsfunktionen insbesondere an Anschlüssen und Abflüssen  
Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungseinrichtungen, Einbaufenster etc.  
Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr ein Wartungsprotokoll einschl. Bilddokumentation via Mail (für Papierdokumentation gilt eine Pauschale i.H.v. 15,00 €

netto als vereinbart) hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten sowie ggf. ein Angebot, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind. Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

Wegen Einsparungen der An- und Abfahrtskosten sowie Aufwendungen für nochmalige Dachbegehung wird SealUp schon heute beauftragt, Kleinreparaturen bis zu einem Betrag iHv 100,00 € netto während der Wartung durchzuführen und ist verpflichtet hierüber ebenso zu dokumentieren. Diesen Betrag übersteigende Maßnahmen bedürfen eines vom AG angenommenen Angebots.

Der Vertrag beginnt am Tage seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und endet jeweils zum 31.12. des Jahres. Nach Vertragsende verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich 6 Monate zuvor gekündigt wird. Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit Ihren Leistungen und/oder Vertragspflichten mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und abweichendes Vertragsverhalten begründet keine Vertragsänderung.

Gerichtsstand ist der Ort des Beklagten.

Leipzig, den 12.01.2015

SealUp GmbH

AG